

gezwungen werden. Ganz allgemein müsse der Landfriede gehalten werden. Schmähungen wegen des Glaubens seien unstatthaft. Wer sich Uebertretungen zuschulden kommen lasse, werde an Leib und Gut bestraft.

Gegeben in Baden und zur Beglaubigung mit dem Siegel von Landvogt Konrad Bachmann versehen.

Kopie
AH 19, 7-8 - Blatt 7^v und 8^r leer

4

1542 Februar 9.

BESCHLUSS DER IN DEN FREIEN AEMTERN REGIERENDEN ORTE UEBER DAS
SCHICKSAL DER KOMMENDE HITZKIRCH

s. EA IV 1 d, 110 bb

Kopie
AH 19, 9-12 - Blatt 11 und 12^r leer

5

1588 Januar A
BERICHT UEBER DIE LAGE IN PRUNTRUT

Als sich die Herzöge von Guise und Lothringen mit ihrer Armee von den neuenburgischen Grenzen zurückzogen, habe der Bischof von Basel [Jakob Christoph Blarer von Wartensee] die beiden zu diesem Zweck von Solothurn erbetenen Gesandten [u.a. Wilhelm II. Tugginer] mitsamt einer Anzahl seiner Räte zu den genannten Fürsten geschickt und sie bitten lassen, die fürstbischöflichen Gebiete zu verschonen. Diese hätten sich verständnisvoll gezeigt und der Gesandtschaft alle Ehren erwiesen. In gleich versöhnlichem Sinne seien dann auch deren Schreiben